

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 163 (1997)

Heft: 7-8

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lassen wir Zahlen sprechen

(gekürzte Fassung)

Über 1933–1945 werden alle möglichen «Tatsachen», Belehrungen und Empfehlungen verbreitet, unbequeme Fakten und die wirklichen Proportionen aber oft wissentlich beiseite gelassen. Beispiel: «unsere Armee war unnützlich», hätte demobilisiert werden sollen usw. Somit wäre die Schweiz kampfflos in die Armee der Nazis gefallen und damit eine mit Österreich absolut vergleichbare Situation entstanden. Unser gesamtes Industriepotential wäre für die Wehrmacht eingesetzt und mit Zehntausenden von Kriegsgefangenen aus Osteuropa verstärkt worden. Die relativ gut ausgerüstete, organisierte und trainierte Armee hätte man nicht etwa aufgelöst, sondern Hitler hätte nicht gezögert, sie unter deutscher Führung direkt an die Ostfront zu werfen. Darüber besteht nur bei naiven Illusionisten Zweifel. Und die Konsequenzen für Österreich und in Analogie für die Schweiz:

Zahlen der österr. Botschaft	Schweiz	angenommene Opferzahl: gl. %-Satz wie Österr.
Bevölkerung 1938	6,753 Mio	4,227 Mio
davon jüd. Abstamm.	185 250	18 000
jüd. Flüchtlinge in die deutsche Wehrmacht eingezogen	–	30 000
davon im Krieg umgekommen	zirka 1,25 Mio	600 000 Bestand der Armee
Tote in der Heimat durch Nazis umgebrachte österr. Juden	247 000	118 800
idem Flüchtlinge aus polit. Gründen umgebracht	zirka 30 000	18 600
Total Opfer	369 000	5 800
		30 000
		20 000
		193 200

Von Schwerverletzten, Hunger, sozialer Not und ungeheuren materiellen Schäden gar nicht zu reden.

Beweisen lassen sich (glücklicherweise) die Annahmen für die Schweiz nicht, aber der Vergleich mit Österreich entbehrt nicht einer realistischen Einschätzung; beweisen lässt sich aber die Tatsache, dass unser Land durch geschickte Führung in einer äusserst schwierigen Situation verschont geblieben ist. Sicher wurden auch Fehler begangen – aber wer und welches Land macht keine Fehler? Aber was müssten wir wohl bei über 190 000 Toten (hätte Herr Ziegler dabei sein wollen?) heute an Kritik über uns ergehen lassen und wie würde unser Wohlstand heute aussehen?

Arthur Vetterli
2016 Cortaillod

Einsatz des Schiesskinos bei der Kantonspolizei Zürich

Bi. In der ASMZ-Ausgabe 2/97 erörterte eine Diskussionsrunde den sinnvollen Einsatz des Schiesskinos in der Schweizer Armee. Als Reaktion darauf publiziert im vorliegenden Beitrag ein Vertreter der Kantonspolizei Zürich die dort üblichen, wesentlichen Ausbildungsgrundsätze.

Bei der Kantonspolizei Zürich ist das Schiesskino ein Einzelarbeitsplatz. Die Polizeibeamten werden im Schiesskino sehr realitätsbezogen, vor allem mit den Situationen der Eigensicherung bei Kontrollen konfrontiert. Dies ist die tägliche gefährliche «Routinearbeit» der

Polizeibeamten. In diesen Situationen übernimmt der Schütze im Kino die Aufgabe des Sicherungsmannes. Der Schütze erhält von seinem «Filmkollegen» den klaren Auftrag «Du sicherst, ich führe die Kontrolle durch!» Somit hat er, wie bei einer normalen Personenkontrolle, die Verantwortung für die Sicherheit vom Partner und sich selbst. In den Übungen werden jeweils Szenen mit Angriffen auf den Kollegen im Film oder aber direkte Angriffe auf den Sicherungsmann oder Szenen ohne Eskalation eingebaut. Die Szenen werden nach dem Zufallsprinzip gezeigt. Kein Schütze hat dieselbe Szenenreihenfolge.

Für die Schulung der Reaktion werden auch Übungen mit Figurenbildern (Standbildern)

von angreifenden und nicht angreifenden Personen gezeigt. In diesen Übungen wird die Reaktion, die Schnelligkeit der Lagebeurteilung «Schiessen oder Nichtschiessen» und das schnelle und korrekte Ziehen der Waffe geschult.

Hohe Anforderungen an den Instruktor

Es wird dem jeweiligen Instruktor bei Beurteilung des Schützen und der Besprechung seiner Leistung sehr viel abverlangt. Der Instruktor muss auf den Schützen eingehen. Es kann vorkommen, dass ein Beamter, der das erstmalig in eine Kinoübung kommt, in der ersten ihm gezeigten Szene, welche einen Schusswaffeneinsatz erfordert, einfach nicht schießt. Diese Schiesshemmung muss mit dem jeweiligen Schützen genau analysiert werden.

Bestehen im Ernstfall

Die Übungen im Schiesskino sind für die Beamten enorm wichtig. Sind wir uns doch als Auszubildner im klaren, dass sich unsere Gegenseite grundlegend geändert hat. Unsere Gegner sind vielfach Leute, welche aus einem Kriegsgebiet kommen. Sie haben bei Auseinandersetzungen eine ganz andere Hemmschwelle für den Waffeneinsatz als wir.

Die Pflicht als Auszubildner ist es, unsere Beamten auf solche möglichen Auseinandersetzungen vorzubereiten. Mit den Übungen im Schiesskino tragen wir dazu bei, dass sie in einem Ernstfall bestehen.

Wichtigster Grundsatz fürs Schiesskino: Übungen in einem Schiesskino dürfen nie zu einer Art «Videogame» ausarten.

F. Kern
Kantonspolizei Zürich

Feststellungen zu den Angriffen auf unsere Aktivdienst-Armee des Zweiten Weltkrieges

Wir Wehrmänner der Aktivdienst-Füs Kp I/52 stellen fest:

– Die Armee hatte den Auftrag, die Schweiz zu verteidigen und womöglich vor dem Krieg zu bewahren. Wir haben diesen Auftrag erfüllt. Alles andere war diesem Ziel untergeordnet.

– Von den beiden Machtbereichen von Hitler und Mussolini vollkommen umkreist, mussten wir mit ihnen wirtschaftliche Beziehungen unterhalten, um für unser Volk und die bei uns

lebenden Flüchtlinge Nahrung und Arbeit beschaffen zu können. Darüber führten unsere Behörden harte Verhandlungen mit Deutschland. Sie hatten Mass und Umfang zu bestimmen. Die Durchführung oblag den privaten Unternehmen wie Banken und Industriegesellschaften. Eine besondere eidgenössische Behörde kontrollierte damals diesen Zahlungsverkehr. Die Armee hatte damit nichts zu tun.

– In unserem Lande lebten während der Kriegsjahre ungefähr:

Juden und andere Zivilflüchtlinge zirka 200 000, Internierte aus fremden Armeen über 100 000, auf eine Gesamtzahl von zirka 4 500 000 Einwohner, total also über 300 000 Menschen.

– Zum Schluss: Was wir getan haben, war unsere Pflicht. Wir verlangen kein Lob, aber Anerkennung der Tatsachen. Wir brauchen uns nicht zu entschuldigen, da wir mithalfen, die Schweiz vor dem Krieg zu bewahren.

Die über 90 am 16. Mai 1997 im Bad Bubendorf versammelten Wehrmänner der Aktivdienst-Füs Kp I/52, 1939–1945

(Kontaktadresse:

Hans Handschin, gew
Fourier, später Major-Om
Postfach 213
4450 Sissach)

Sind Lehren aus Kriegen möglich?

Ernst Siedler, 5442 Fislisbach, legt Wert auf die Feststellung, dass der in Nr. 5/1997 der ASMZ erschienene Ausschnitt aus seinem Brief an Herrn Dr. Ott den Sinn seiner Mitteilung nur unvollständig wiedergibt. Was er eigentlich sagen möchte ist: Die Zahl von 15% (Anteil der Soldaten einer durchschnittlich gefechtsgeübten Infanteriekompanie, die an einem mittelschweren Kampftag irgendeine Waffe gebrauchten) darf nicht als Vietnamerfahrung abgetan werden. Sie wurde von den Amerikanern im Zweiten Weltkrieg ermittelt, und zwar sowohl bei ihren Truppen in Europa als auch bei denen im Pazifik. Sie könnte darum sehr wohl auch für die Schweizer Armee gültig sein. Literatur: S.L.A. Marshall, «Men Against Fire», 1947; in deutscher Übersetzung 1951 erschienen als «Soldaten im Feuer» im Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld. G. ■